



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
2. bis zum 6. Februar 2026**



Stand: 27.01.2026

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 02.02.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLs 19/25

mit Fortsetzungen

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Cloppenburg, den jetzt 36-jährigen Angeklagten, zzt., JVA Lingen, den jetzt 35-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg, den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Wuppertal, und den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Wuppertal wegen unerlaubten Handeltreibens mit Schusswaffen in zwei Fällen. Einzelnen Angeklagten werden darüber hinaus Verstöße gegen das Aufenthaltsgebot zur Last gelegt.

am:

10.02.2026,
13.02.2026,
23.02.2026,
24.02.2026,
13.03.2026,

jeweils um 09:00 Uhr,

16.03.2026 um
13:00 Uhr,

17.03.2026,
20.03.2026,
26.03.2026,

jeweils um
09:00 Uhr

Den Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen Januar und Juli 2025 große Mengen halbautomatischer Schusswaffen aus der Türkei abgenommen und an Dritte veräußert zu haben. Zu diesem Zweck sollen die Angeklagten beim An- und Weiterverkauf von Waffen und Munition, beim Anmieten von Fahrzeugen und beim Transfer von Geldern arbeitsteilig vorgegangen sein. Ferner sollen sie unter falschen Personalien mehrere Wohnungen angemietet und in Wuppertal ein Depot eingerichtet haben, in dem Schusswaffen gelagert worden seien.

Einzelne Angeklagte sollen unerlaubt von den Niederlanden nach Deutschland eingereist sein und sich hier unerlaubt aufgehalten haben.

Die Angeklagten sollen durch die Taten Bargeld in Höhe von insgesamt 169.200,00 € erlangt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Dolmetscher geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLs 4/24

mit Fortsetzungen

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus der Region Hannover wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung und des sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung einer Behandlungsverhältnisse.

am:

03.02.2026,
04.02.2026,
06.02.2026,
11.02.2026,
13.02.2026,

Die Taten sollen sich im Juni 2021 in Osnabrück ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 1 Zeugin geladen.

jeweils um

09:00 Uhr

Dienstag, 03.02.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

8. Große Strafkammer

9:00 Uhr

8 KLs 3/26

mit Fortsetzungen

am:

10.02.2026 um
09:00 Uhr,

19.02.2026 um
10:00 Uhr,

23.02.2026 um
09:00 Uhr

Die 8. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta, wegen des Vorwurfs des besonders schweren Raubes und der gefährlichen Körperverletzung in 2 Fällen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 02.01.2025 in Osnabrück einer anderen Person das Mobiltelefon aus der Hand gerissen und in einer sich anschließenden Rangelei mit einem abgebrochenen Flaschenhals mehrmals auf den Geschädigten eingestochen zu haben. Nachdem der Geschädigte zu Boden gegangen sei, soll der Angeklagte dessen Bauchtasche samt Bargeld in Höhe eines niedrigen dreistelligen Betrages an sich genommen haben.

Am Vormittag des 30.05.2025 soll der Angeklagte in Osnabrück mehrere Glasflaschen in Richtung von Passanten geworfen haben. Die Passanten seien jedoch verfehlt worden. Später soll der Angeklagte zwei Personen mit einer Glasflasche geschlagen haben. Dadurch sollen die Geschädigten Schmerzen erlitten haben.

Am Abend des 17.06.2025 soll der Angeklagte einer anderen Person mit einer Glasflasche ins Gesicht geschlagen haben.

Der Angeklagte soll sich bei den Taten im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit befunden haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 64/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.09.2025 wegen Unterschlagung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Morgen des 29.12.2024 einen in Osnabrück abgestellten E-Scooter einer anderen Person im Wert von ca. 600,00 € für eigene Zwecke an sich genommen zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 60/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Bissendorf.

Das Amtsgericht Osnabrück erließ unter dem 30.06.2025 einen Strafbefehl wegen fahrlässiger Trunkenheit im Straßenverkehr. Dem Angeklagten wurde aufgegeben, eine Geldstrafe in Höhe von EUR 1200,00 zu zahlen. Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen mit der Wirkung, dass er von seiner ausländischen Fahrerlaubnis für 6 Monate im Inland keinen Gebrauch machen darf. Der Führerschein wurde eingezogen.

Der Angeklagte soll am 04.04.2025 in Bissendorf mit einem PKW öffentliche Straßen, unter anderem die Osnabrücker Straße, befahren haben, obgleich er alkoholbedingt nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.

Der Angeklagte hat gegen den Strafbefehl Einspruch eingelegt und diesen auf den Ausspruch über die Entziehung der Fahrerlaubnis und die Verhängung der Sperrfrist beschränkt

Mit Urteil vom 04.09.2025 hat das Amtsgericht Osnabrück dem Angeklagten die Fahrerlaubnis entzogen und den Führerschein eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 3 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Die weiteren Rechtsfolgen blieben aufrechterhalten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 82/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.10.2025 wegen schweren Raubes zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 19.08.2025 eine Tankstelle in Osnabrück betreten, diverse Waren auf den Verkaufstresen gelegt und dem kassierenden Mitarbeiter anschließend eine Vorstechahle vor das Gesicht gehalten zu haben. Dabei soll er geäußert haben, dass der Mitarbeiter ihn gehen lassen müsse, „sonst...“. Im Anschluss soll er die Waren an sich genommen und das Tankstellengelände verlassen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 04.02.2026

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 1 13a. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr **13a NBs 1/25**

Die 13a. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.03.2024 in Osnabrück seinem zum Tatzeitpunkt fünfjährigen Sohn mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen zu haben.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.03.2024 in Osnabrück seinem zum Tatzeitpunkt fünfjährigen Sohn mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen zu haben.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.12.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je EUR 30,00. Die hiergegen gerichtete Berufung des Angeklagten hat die 13. Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück durch Urteil vom 09.05.2025 mit der Maßgabe als unbegründet verworfen, dass sie die Tagessatzhöhe auf 15,00 EUR herabgesetzt hat.

Mit Beschluss vom 25.08.2025 hat der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg auf die Revision des Angeklagten das Urteil des Landgerichts Osnabrück aufgehoben. Die Feststellungen des Landgerichts würden auch auf einer Videoaufzeichnung beruhen, welche jedoch nicht verwertbar sei. Die Sache wurde zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 6 Zeugen geladen.

Donnerstag, 05.02.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

21. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

21 NBs 17/25

mit Fortsetzungen

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus dem Emsland.

am:

18.02.2026 um
09:00 Uhr,
03.03.2026 um
13:00 Uhr,

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 18.06.2025 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

11.03.2026 um
09:00 Uhr,

Die Tat soll sich im Mai 2023 in Emsbüren ereignet haben.

12.03.2026 um
09:00 Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige, 1 Zeugin und 1 Nebenklägerin geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 39/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 03.06.2025 wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.01.2023 bei der Agentur für Arbeit in Lingen Arbeitslosengeld beantragt und dabei verschwiegen zu haben, dass er seit 2020 eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt und Einkünfte daraus erzielt. Mit Bescheid vom 20.02.2023 sei ihm Arbeitslosengeld bewilligt worden.

Ab dem 01.04.2023 soll der Angeklagte in einem sozialversicherungspflichtigen Umfang gearbeitet und dies der Agentur für Arbeit nicht mitgeteilt haben.

Der Angeklagte soll hierdurch Arbeitslosengeld in Höhe von circa EUR 2.700,00 zu Unrecht erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

14:30 Uhr

5 NBs 63/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.05.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten für die Dauer von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird verboten für die Dauer von drei Monaten im Straßenverkehr Fahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.09.2025 in Bohmte öffentliche Straßen, nämlich die Mindener Straße, befahren zu haben, obgleich er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten # geladen.

Freitag, 06.02.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

9 NBs 65/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Bremen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 21.08.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Anklagten vor Ablauf von noch einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.09.2024 die Bundesautobahn 30 in Fahrtrichtung Osnabrück befahren zu haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

9 NBs 24/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.01.2025 wegen Trunkenheit im Verkehr, Beleidigung, Körperverletzung in 2 Fällen und Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 09.12.2023 mit einem Kleinkraftrad und einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,75 Promille öffentliche Straßen in Bramsche befahren zu haben. Im Anschluss soll er eine Gaststätte aufgesucht und eine andere Person als „fette Sau“ bezeichnet haben. Zwei weiteren Personen soll er mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben.

Am Abend des 24.04.2024 soll der Angeklagten im Rahmen von Streitigkeiten mit seinem Vermieter Wohnungstüren und Teile der Wohnungseinrichtung beschädigt haben. Dadurch sei ein Schaden in Höhe von 4.613,53 € entstanden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 2/26

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 68-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.11.2025 wegen Diebstahls in 5 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 16.01.2025 und dem 26.04.2025 verschiedene Geschäfte in Osnabrück betreten, diverse Waren in seinem Rucksack oder anderen Taschen verstaut und ohne zu bezahlen den Kassenbereich passiert zu haben. Sämtliche Waren seien zurückgelangt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.